

Pilgerhaus Weinheim erhält Landesgelder

Förderung für inklusives Theaterprojekt

(pm/red). Ein Projekt mit Vorbildcharakter: Uli Sckerl (GAL) gratulierte jetzt dem Weinheimer Pilgerhaus zu einer Landesförderung in Höhe von knapp 18.000 Euro. Gefördert wird das inklusive Theaterprojekt „Keine Angst“.

Das Theaterprojekt sei zum wiederholten Male ein ausgezeichnete Beleg dafür, dass das Pilgerhaus immer wieder Formen finde, um Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzuführen und damit Anstöße zu neuen Formen auch des Zusammenlebens zu geben. Bei dem inklusiven Theaterprojekt sollen, so die Information des Pilgerhauses, „ganz unterschiedliche Teilnehmer spielerisch Szenen gestalten. Die Teilnehmer können sich über Pantomime, Tanz, Musik und Malerei auf neue Weise erleben, sich ausdrücken und miteinander in Kontakt kommen. Jeder nimmt nach seinen Möglichkeiten teil. Das Projekt star-

tet Anfang 2018 und richtet sich an Menschen mit Behinderung im Pilgerhaus und anderen Einrichtungen sowie an jugendliche Flüchtlinge und theaterinteressierte Menschen aus der Nachbarschaft und Umgebung. Anliegen ist es, Berührungsängste und Barrieren aufgrund von Behinderungen, Sprache oder kulturellen Unterschieden zu überwinden und sich auf eine kreative Auseinandersetzung mit anderen einzulassen“. „Dafür ist die Landesförderung ein bescheidener Beitrag, aber ich freue mich sehr, dass dieses Engagement entsprechend gewürdigt wird“, so Uli Sckerl.

Die Förderung soll helfen, Inklusion erfolgreich werden zu lassen, wenn Menschen mit Behinderung da, wo sie leben, auch entsprechende Angebote zur Beteiligung vorfinden. Nur so sei es möglich, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.



Das Pilgerhaus erhält für ein Inklusionsprojekt 18.000 Euro Förderung. Foto: oe

Hintergrund zum Förderprogramm

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha hatte 33 Modellprojekte bekannt gegeben, die in diesem Jahr über das Förderprogramm „Impulse Inklusion“ finanziell unterstützt werden: Ziel der Förderung ist es, landesweit Initiativen zu ermöglichen, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen vor-

anbringen wollen. Dafür stehen 2017 rund 500.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Projekte von Selbsthilfeorganisationen, Behinderteneinrichtungen, Kreisen, Kommunen und Vereinen.

Das Förderprogramm ist Teil der Initiative des Sozialministeriums, mit der die UN-Behindertenkonvention in Baden-Württemberg umgesetzt werden soll.